

Der Schutz kriegs- und lebenswichtiger Objekte im Rahmen der Gesamtverteidigung

Autor(en): **Wegmüller, Rolandpeter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **154 (1988)**

Heft 11

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-58634>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schutz kriegs- und lebenswichtiger Objekte im Rahmen der Gesamtverteidigung

Oberst Rolandpeter Wegmüller

Die ursprüngliche Idee des Objektschutzes ging davon aus, dass für eine möglichst rasche und ungestörte Mobilmachung der Armee zwei wichtige Voraussetzungen erfüllt sein mussten. Einmal sollte ein Grenzschutz, aus vorzeitig aufgebotenen, ortsansässigen Teilen der Armee bestehend, einen Schirm entlang der Grenze bilden und damit dem Gros der Armee die geordnete Mobilmachung und den ungestörten Aufmarsch sicherstellen. Daneben sollten wichtige Infrastrukturanlagen für die Organisation der Mobilmachung, wie z.B. Bahnanlagen für den Aufmarsch, durch Bewachung geschützt sein. Unter diesen Voraussetzungen war man angesichts konventioneller äusserer Bedrohungen der Meinung, dass die Armee relativ gesichert ihre Aufgabe antreten konnte. G.

Rückschau:

Man hatte frühzeitig erkannt, dass unser Milizsystem in Verbindung mit unserer Mobilmachungsorganisation die Zeit der ersten Stunden möglichst unbeschadet überstehen muss, um voll zum Tragen zu kommen.

Bereits der Zweite Weltkrieg zeigte dann, dass dieses Konzept Gefahr lief, überholt zu werden. «Fünfte Kolonne», «Blitzkrieg», Kommandoaktionen hinter den Fronten, Sabotage, unsauberer Krieg durch eingeschleuste Elemente und vorgängig eingesetzte «Schläfer» konnten die vorgesehenen Massnahmen unterlaufen. Ebenso sehr begann sich die Bedrohung immer mehr auch gegen materielle und ideelle zivile Ziele zu richten.

Um diesen Tendenzen entgegenzuwirken, sind während des Frankreichfeldzuges die Ortswehren geschaffen worden. Aus noch nicht und nicht mehr wehrpflichtigen Männern bestehend, sollten diese weniger Kampfaufträge erfüllen, als vielmehr beobachten, melden, örtlich wichtige Objekte überwachen und bei Ausbruch von Kämpfen der Truppe die damaligen Militärinternierten abnehmen. Rekrutiert aus Anwohnern und gemeindeweise organisiert, wurden sie durch die damalige Territorialorganisation geführt, ausgerüstet und ausgebildet. Rund zehn Jahre nach Kriegsende wurden die Ortswehren aufgelöst.

Mögliche Ziele der verdeckten Kriegführung

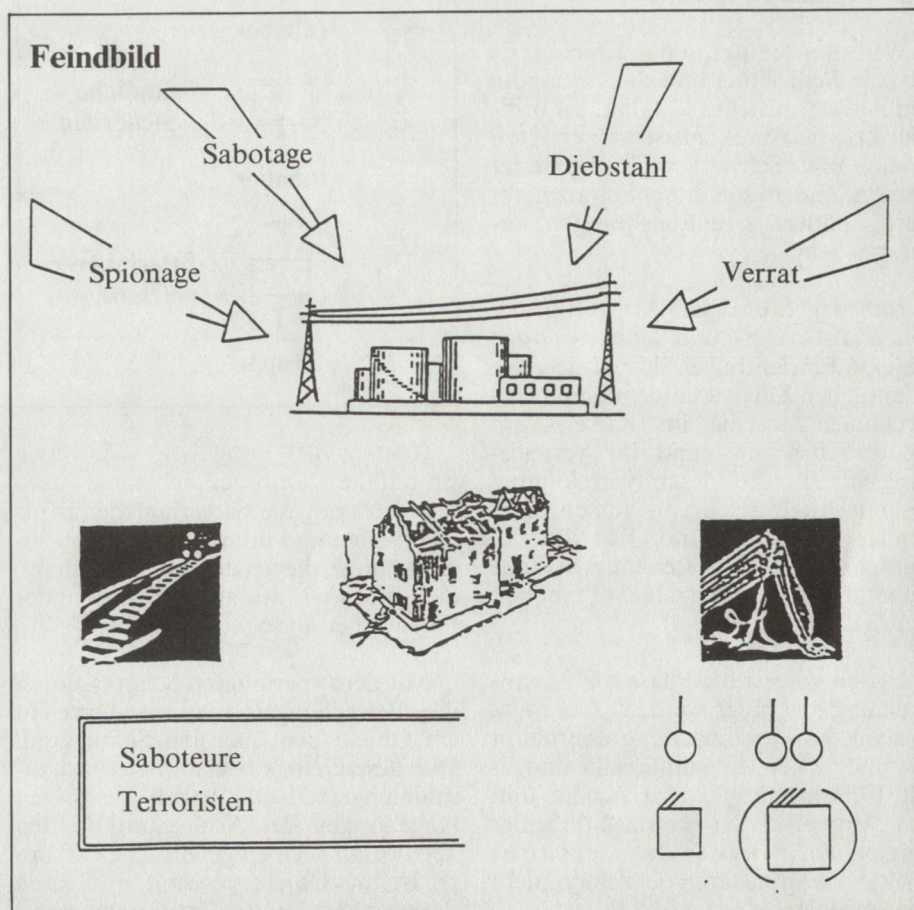
- Führungspersönlichkeiten (Gesamtverteidigung)
- Regierungsgebäude (Kanton/Bund)
- Verwaltungseinrichtungen
- Medienanlagen (Radio/Television)
- Führungs- und Fernmeldesysteme
- Frühwarnsysteme
- Flugplätze
- Verkehrsobjekte (Bahn/Schiff)
- Verkehrsknotenpunkte
- Stromversorgung (Kernkraftwerke)
- Tanklager (Öl/Gas)
- Rechenzentren

neue Einschätzung der Gefahren und damit auch ein Umdenken in bezug auf den Objektschutz.

Bedrohung

Es erübrigt sich, auf die hinlänglich bekannten neuen Bedrohungsformen einzutreten. Sie sind zwar bekannt, aber wohl aus Bequemlichkeit vielerorts nicht anerkannt! Sie gehen nicht allein mehr ein isoliertes, militärisches Abwehrkonzept an, sondern sind direkt gegen die Grundlagen unseres Staates und gegen seine gesamtheitliche Abwehrkraft gerichtet.

Das geänderte Bedrohungsbild der letzten Jahre, die enge Verstrickung des zivilen und militärischen Lebens und der nun eingebürgerte Gedanke der Gesamtverteidigung bedingen eine



Zu Recht sind wir immer noch stolz auf unser rasches, ausgeklügeltes Mobilmachungssystem. Stillschweigend setzen wir dabei voraus, dass z.B. die Übermittlung der Aufgebote und Befehle klappt, dass die Stromversorgung und die Transportmittel funktionieren, dass Ausrüstung, Material und Munition komplett und unbeschadet übernommen werden können.

Demgegenüber wird aber ein möglicher Gegner lange vor einem eigentlichen Angriff unter anderem versuchen, Verwirrung und Unordnung zu stiften und durch Verängstigung und Verunsicherung unser normales Leben zu lähmen. Dadurch soll ideell und materiell versucht werden, eine Mobilmachung nachhaltig zu stören oder gar zu verunmöglichen. Für den möglichen Gegner soll damit im Idealfall ein eigentlicher Krieg unnötig werden, weil unsere Abwehranstrengungen gar nicht erst zum Tragen kommen.

Der zum Soldat gewordene Bürger verbindet sein ziviles Leben und dessen Grundlagen unmittelbar mit der Armee. Die zivile Infrastruktur dient weitgehend auch der Armee. Die gleichwertige Partnerschaft aller Gesamtverteidigungspartner vertieft diese zivil-militärische Vernetzung. Jede Bedrohung wird stets militärische und zivile Ziele betreffen und muss darum auch koordiniert abgewehrt werden.

Was wird heute geschützt?

Wer alles schützt, schützt nichts. Es gilt, die Bedrohung und die vorhandenen Abwehrmittel in Einklang zu bringen. Das heisst, es müssen Prioritäten gesetzt und Schwergewichte gebildet werden. Zudem soll dieser Schutz nicht starr, sondern situationsbezogen anpassbar sein.

Auf der Stufe der Armeeführung gelten als kriegs- und lebenswichtige Objekte Einrichtungen der Armee, der öffentlichen Dienste und privater Unternehmen, welche im Krisen-, im Neutralitätsschutz- und im Verteidigungsfall für die Gesamtverteidigung gesamtschweizerisch von ausschlaggebender Bedeutung sind. Für die Bestimmung von Prioritäten muss hier das «gesamtschweizerisch» hervorgehoben werden.

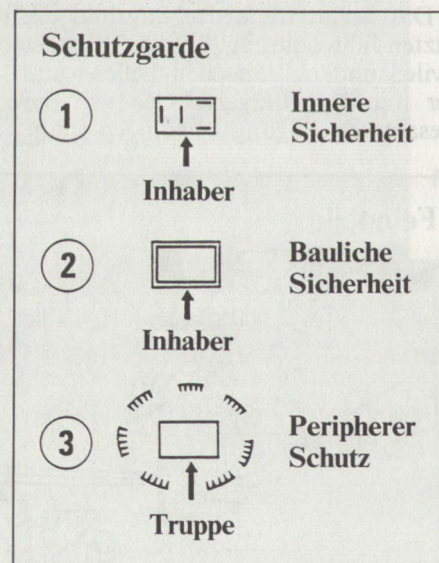
Es soll vorerst die Phase der Mobilmachung geschützt werden. Ziel muss es sein, die Mobilmachung überhaupt zu ermöglichen, die militärische und zivile Führungstätigkeit zu sichern und den Aufmarsch zu schützen in einer Zeitspanne, in der das Gros der Armee noch nicht aufgeboden oder noch nicht abwehrbereit ist.

Danach sollen vor allem die militärische und die zivile Infrastruktur geschützt werden.

Wie wird heute geschützt?

Bauliche, organisatorische, materielle und personelle Massnahmen in Kombination sollen den Schutz gegen Einbruch, Diebstahl, Sabotage und Anschläge gewährleisten. Die Armeeführung bezeichnet die zu schützenden Objekte.

Diese Objekte erhalten einen bestimmten Schutzgrad zugewiesen. In der ausschliesslichen Verantwortung des Eigners oder Betreibers liegt die «innere Sicherheit», welche die Zutritts- und Aufenthaltskontrolle und die Infrastruktursicherheit umfasst. Ebenso liegt die «bauliche Sicherheit» beim Eigner/Betreiber. Darunter fallen alle Massnahmen, welche den Zugang und die direkte Gewalteinwirkung erschweren und kontrollierbar machen (Zaun; wenig Fenster; wichtige Elemente im Untergeschoss und nicht im Schaufenster usw.). Für diese Massnahmen, welche oft dem Prestige- und Präsentationsdenken der Unternehmen gar nicht entgegenkommen, gibt es (noch) keine Rechtsgrundlage.



Rein zivile Ereignisse, wie etwa Brandfälle, Einbruchdiebstähle usw. helfen oft mit, das Sicherheitsbedürfnis zu erhöhen und unterstützen damit indirekt die Anliegen des Objektschutzes, die heute sonst nur auf die Einsicht der Eigentümer abgestützt sind.

Mit dem «peripheren Schutz» durch die Bewachungsformationen erreicht ein Objekt den höchsten Schutzgrad. Die Bewachungsformationen sind zusammengesetzt aus örtlich ansässigen Angehörigen der Armee und in den Territorialzonen eingeteilt. Diese Truppe ist am Objekt geschult und kann dieses innert kurzer Zeit bewachen.

Überlegungen für die Zukunft

In einer sich zuspitzenden Lage, ohne dass aber bereits Aufgebotsmassnahmen erfolgten, müssen wir in der Lage sein, einen situationsgerechten Objektschutz aus dem Stand verwirklichen zu können. Dazu braucht es zuerst die Erkennung und Erfassung der Zielrichtung der Bedrohung. Daneben müssen die wichtigen Objekte erkannt, bezeichnet und der Bedrohung angepasst aufgelistet sein.

Neben allen diesen organisatorischen Forderungen zur Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen muss aber jemand da sein, der letztlich die bezeichneten Objekte rasch und effizient schützen kann. In unserem Gesamtverteidigungsbezogenen Milizsystem ist dies zuerst eine Aufgabe der zivilen Polizeikorps. Dann können allenfalls im Wiederholungskurs stehende Truppen beigezogen werden. Diese können fallweise rasch auf eine gewisse Anzahl von Objekten angesetzt werden. Um ihre Einsatzfähigkeit zu optimieren, wurden entsprechende Vorkehrungen bezüglich Alarmierung, Führung und Versorgung getroffen.

Jedoch stösst unsere Miliz hier an klare Grenzen. Ohne einschneidende Massnahmen ist es schwierig, eine permanent verfügbare, qualifizierte Einsatztruppe zu schaffen. Verschiedene Möglichkeiten, den heutigen Zustand noch weiter zu verbessern, werden jedoch studiert.

Auch eine permanente Eingreiftruppe ist zahlenmässig immer sehr beschränkt. Trotz hoher Mobilität kann sie nur wenige Objekte sehr rasch schützen. Ein sehr hoher Bereitschaftsstand ohne jede Ernstfallanwendung bringt zudem neue Probleme mit sich, die man von ausländischen Antiterror-Einheiten kennt.

Es geht darum, eine optimale Vorbereitung, verbunden mit rascher Erkennung, Zuweisung und Entscheidung, mit allen vorhandenen materiellen und personellen Mitteln zu ergänzen und damit ein koordiniertes Instrument der Gesamtverteidigung zum Objektschutz zu schaffen.

Ebenso müssen wir die gesunde, misstrauische Wachsamkeit des Einzelnen fördern, um allen möglichen Überraschungen, auch den «undenkbaren», begegnen zu können. Es gilt, den Vorteil der Miliz, militärisches Wissen und militärische Überlegungen ins zivile Leben zu übertragen, auch hier zu nutzen. ■